

Stadt Schwetzingen

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 12.11.2018
Drucksache Nr. 2137/2018

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 22.11.2018

- öffentlich -

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 zur Kenntnis und verweist ihn zur Beratung an den Verwaltungsausschuss.

Erläuterungen:

Oberbürgermeister Dr. Pörtl erläutert den Entwurf der Haushaltssatzung 2019.

Am 22. April 2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Das Gesetz ist rückwirkend zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Die Kommunen haben ihr Haushalts- und Rechnungswesen spätestens ab dem Jahr 2020 nach dem neuen Haushaltsrecht zu führen.

Mit dem Jahreswechsel 2018/2019 stellt die Stadt Schwetzingen ihren Haushalt auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) um.

Der kamerale Haushalt, welcher auf Haushaltsstellen basierte und in einen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aufgeteilt war, wird nunmehr durch einen produktorientierten Haushalt, bestehend aus Ergebnis- und Finanzhaushalt, abgelöst. Die früheren Haushaltsstellen, aufgeteilt in Gliederung (Unterabschnitt) und Gruppierung werden zukünftig von der Kombination aus Produkten bzw. Kostenstellen und Sachkonten abgelöst.

Im doppischen Haushalt enthält der Ergebnishaushalt die geplanten Aufwendungen und Erträge, der Finanzhaushalt die geplanten Auszahlungen und Einzahlungen. Vermögenswirksame Vorgänge werden im doppischen Haushalt über Investitionsmaßnahmen abgebildet.

Eckdaten:

1. Ergebnishaushalt- und Finanzhaushalt

- **Die Planansätze** orientieren sich am Ergebnis der Jahresrechnungen 2016 und 2017 sowie an den Zahlen der Haushaltssatzung 2018. Wesentliche Abweichungen gibt es dort, wo sie sachlich zwingend sind, z.B.:
- Mehreinnahmen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+ 7,8%)
- Mehrausgaben bei den Personalkosten (+ 7,5%).

Die bedeutendste Veränderung im Ergebnishaushalt ergibt sich aus der Pflicht zur **Erwirtschaftung der Abschreibungen**. Diese erhöhen die Aufwendungen um rund 4,5 Mio. EUR. Im Ergebnishaushalt ergibt sich ein **Fehlbetrag in Höhe von 1,9 Mio. EUR**.

Der **Finanzhaushalt** umfasst die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten. Der im Finanzhaushalt ausgewiesene Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts beträgt 2,5 Mio. EUR. Die Differenz zum im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Fehlbetrag ergibt sich aus den nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen (Abschreibungen, Auflösung Zuschüsse, Aktivierte Eigenleistungen).

Insgesamt ergibt sich im Finanzhaushalt ein **Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 5,2 Mio. EUR**.

2. Investitionen

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt rund 9 Mio. EUR. Davon entfallen rund 6,7 Mio. EUR auf Baumaßnahmen.

3. Haushaltsausgleich

Für den Ausgleich des sich aus dem Finanzhaushalt ergebenden Finanzierungsmittelbedarfs in Höhe von 5,2 Mio. EUR ist eine **Entnahme aus der Rücklage** erforderlich.

4. Weiteres Vorgehen

Der Haushalt wird bei der Klausurtagung am 24. November 2018 behandelt.

Zudem berät der Verwaltungsausschuss den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 am 5. Dezember 2018.

Die Beschlussfassung erfolgt im Gemeinderat am 31. Januar 2019.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: